

Herbert Migsch

Studien zum
Jeremiabuch
und andere
Beiträge zum
Alten Testament

37

Dieses Buch vereint 27 Aufsätze, die sich vorwiegend mit dem Jeremiabuch beschäftigen. Behandelt wird in einer ersten Artikelgruppe Jeremia 35. Es folgen Beiträge zu frühneuzeitlich niederländischen und zu einer jiddischen Jeremiaübersetzung. Zwei weitere Aufsatzblöcke erörtern grammatische Fragen. Den Abschluss bilden Untersuchungen zur hebräischen Bibel von Huldreich Zwingli und der Biblia Rabbinica aus dem Besitz von György Maróthi.

Herbert Migsch, geboren 1941, studierte katholische Theologie und Judaistik an der Universität Wien. Er gab von 1971 bis 2002 Religionsunterricht und verfasste mehrere wissenschaftliche Publikationen zum Jeremiabuch.

Studien zum Jeremiabuch
und andere Beiträge zum Alten Testament

ÖSTERREICHISCHE BIBLISCHE STUDIEN

Herausgegeben von Georg Braulik

Band 37



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Herbert Migsch

Studien zum
Jeremiabuch
und andere
Beiträge zum
Alten Testament



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums
für Wissenschaft und Forschung in Wien.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

ISSN 0948-1664
ISBN 978-3-653-00077-1

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2010
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
---------------	---

Jeremia 35

Die vorbildlichen Rechabiter Zur Redestruktur von Jeremia xxxv	13
Zur Interpretation von <i>w^eet kâl-bêt hârekâbîm</i> in Jeremia xxxv 3	25
Jeremia xxxv 8b-9—eine indirekte Rede?	29
Jeremia 42LXX,8-9: <i>pros to</i> + Infinitiv Eine unvereinbare zielsprachliche Kohärenzstörung	35
Jeremia 35Targ,8-9: <i>bdyl dl' l</i> + Infinitiv Eine unvereinbare zielsprachliche Kohärenzstörung	53
Wohnten die Rechabiter in Jerusalem in Häusern oder in Zelten? Die Verbformationen in Jeremia 35,8-11	59
„Eingehalten worden sind die Worte Jehonadabs“ Zur Interpretation von Jeremia 35,14	73
Jeremia 35,14: <i>l</i> + Infinitiv Indirekte Rede oder modal-explikative Verhältnisbeziehung?	89
Eine zielsprachliche Kohärenzstörung in der Wiedergabe von Jeremia 35Vulg,8-9 in der vorreformatorischen deutschen Bibel Ein Beitrag zur Erforschung der vorausliegenden handschriftlichen Überlieferung	95

*Griechische, mittelhochdeutsche, niederländische und jiddische
Jeremiaübersetzungen*

Zur Deutung von Jeremia 17,27 Eine Korrektur nach der Septuaginta	107
Die vorlutherische deutsche Eggsteinbibel (Straßburg, nicht nach 1470) Ein nach einem Vulgata-Manuskript revidierter Nachdruck der Mentelinbibel, dargestellt anhand des Jeremiabuches	115
Die Jeremia-Übersetzung in der Ruremundebibel (1525) Eine nach der Complutenser Vulgata und der ersten Rabbinerbibel revidierte Übersetzung aus der Delfter Bibel (1477)	123
Das Jeremiabuch in der Delfter Bibel (1477) Eine nach der Gutenbergbibel revidierte mittelniederländische Übersetzung des <i>bijbelvertaler van 1360</i>	145
Das Jirmjobuch von Moses Särtels (Prag, 1602) Eine von Martin Luthers Jeremiaübersetzung beeinflusste jiddische Übersetzung	175
Das Jirmjobuch von Moses Särtels II Die jüdischen Quellen	209
<i>Beiträge zu alttestamentlichen Texten außerhalb des Jeremiabuches</i>	
Gibt es im Bibelhebräisch eine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt?	237
Zur Bedeutung von <i>ml' Niph'al</i> in Numeri 14,21 und Psalm 72,19	247
Das Jonabuch „auf den nigun fun schmuel buch“ (Prag, 1598) Der Erstdruck	253
Psalm 111,6 (Nova Vulgata) Eine unvereinbare zielsprachliche Kohärenzstörung	257

Der modal-explikative Pseudokonsekutivsatz in der Vulgata

Der modale Pseudokonsekutivsatz in der Vulgata Ein Beitrag zur Syntax des Vulgata-Lateins	263
Das unvollständig negierte modale pseudokonsekutive Satzgefüge in der Vulgata	277
Exodus 26,9; Richter 9,45; Judit 11,15 Noch drei modale pseudokonsekutive Satzgefüge in der Vulgata	285
Modal-pseudokonsekutive Satzgefüge in der Vetus Latina (Jesus Sirach, Baruch und 1 Makkabäer)	295
..., <i>ita ut</i> oder ... <i>ita, ut</i> ? Wie das modale Satzgefüge zum konsekutiven Satzgefüge wurde	303

„Verschollene“ Bibeln

Huldreich Zwinglis hebräische Bibel	323
Noch einmal: Huldreich Zwinglis hebräische Bibel	329
Eine Biblia Rabbinica aus dem Besitz György Maróthis	337

Verzeichnisse

Nachweis der Erstveröffentlichungen	343
Autorenverzeichnis	347
Bibelstellenverzeichnis	353
Sachverzeichnis	355

Vorwort

Im Jahr 1996 erschien meine Studie *Jeremias Ackerkauf: eine Untersuchung von Jeremia 32* (Österreichische Biblische Studien Band 15). In ihr weise ich nach, dass diese Perikope nicht als Erzählung, sondern als Rede angelegt ist. An diese Monographie knüpft der erste Aufsatz zu Jeremia 35 im vorliegenden Sammelband an. Auch dieser Text über die vorbildlichen Rechabiter ist nicht als Erzählung, sondern als Rede aufgebaut. Die übrigen sieben Artikel im *ersten Aufsatzblock* greifen dieses oder jenes Detail aus der Rechabiter-Perikope auf.

Weitere Themen ergaben sich aus dem Vergleich modernsprachlicher Übersetzungen mit dem hebräischen Text. So existieren zu Jeremia 35,8-9 mehrere Übersetzungsvarianten, die unter dem syntaktischen Aspekt einander ausschließen. Manche Wiedergabe dieser Verse wird von einer unvereinbaren zielsprachlichen Kohärenzstörung geprägt, in einigen Übersetzungen erfasst sie sogar V. 10. Diese zielsprachliche Kohärenzstörung findet sich erstmals, wie ich in dem letzten Aufsatz des ersten Aufsatzblocks zeige, in der vorlutherischen deutschen Mentelinbibel (Straßburg, 1466).

Der *zweite Aufsatzblock* wird durch eine Untersuchung zu Jeremia 17,27 eröffnet: Dieser Vers muss textkritisch nach der Septuaginta korrigiert werden. Im zweiten Aufsatz wird aufgezeigt, dass die Mentelinbibel (Straßburg, 1466) für den Druck der zweiten vorlutherischen deutschen Bibel, der Eggesteinbibel (Straßburg, nicht nach 1470), nach einem Vulgata-Manuskript revidiert wurde.

Die übersetzungsgeschichtlich interessante Frage, wann die einzelnen, einander ausschließenden Interpretationen des Masoretentextes von Jeremia 35,8-9 aufgetaucht sind, veranlasste mich, der Übersetzung dieser Verse in allen erreichbaren Bibel-, Propheten- und Kommentarübersetzungen nachzugehen. Die Sammlung von Inkunabeln und frühen Drucken in der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien erwies sich dabei als Schatzkammer. In ihr fand ich die niederländische Ruremundebibel (Amsterdam, 1525), die eine weitere Übersetzungsvariante enthält. Daraus entstand mein erster Aufsatz zu einer niederländischen frühneuzeitlichen Jeremiaübersetzung. Ein zweiter Beitrag beschäftigt sich mit dem Jeremiabuch in der niederländischen Delfter Bibel (Delft, 1477); in diesem Jeremiabuch spiegeln sich Lesarten der Gutenbergbibel.

Die Österreichische Nationalbibliothek besitzt auch eine große Sammlung an jiddischer Literatur. Darunter ist eine jiddische Jeremiaübersetzung, die der Prager Gelehrte Moses Särtels anfertigte und die 1602 in Prag erschien. Sie hat Ähnlichkeiten mit der Jeremiaübersetzung Martin Luthers – Moses Särtels hat Luthers Übersetzung des Jeremiabuchs teilweise ins Jiddische übertragen. In

einem weiteren Aufsatz gehe ich den jüdischen Quellen nach, die Moses Särtels bei der Abfassung seiner jiddischen Jeremiaübersetzung benützte.

Der *dritte Aufsatzblock* enthält zwei Beiträge zu grammatischen Fragen, einen Beitrag zum Erstdruck einer jiddischen Nachdichtung des Jonabuchs (Prag, 1598) und einen Beitrag zu einem fehlerhaften Psalmvers in der Nova Vulgata.

Der *vierte Aufsatzblock* umfasst fünf Artikel, die sich mit dem modal-explikativen Pseudokonsekutivsatz in der Vulgata beschäftigen. Sie sind aus der Beschäftigung mit modernsprachlichen Übersetzungen von Jer 35,8-9 aus der masoretischen und der Vulgataversion entstanden.

Im *fünften Aufsatzblock* geht es um zwei „verschollene“ Bibeln. Die Frage, welche hebräische Bibel Huldreich Zwingli besaß, wird in den ersten zwei Aufsätzen beantwortet. Im dritten Aufsatz geht es um ein Exemplar der ersten bombenbergschen Rabbinerbibel in Folio (Venedig, 1516-17), das sich heute in der jüdischen National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem befindet. Dieses Exemplar war einst im Besitz des ungarischen Mathematikers, Musiktheoretikers und Pädagogen György Maróthi (* 18.6.1715, † 16.10.1744).

Der Nachweis der Erstveröffentlichungen findet sich im Anhang. Ich danke den Herausgebern der Erstveröffentlichungen für die freundliche Nachdruckerlaubnis. Neun der Aufsätze dieses Bandes wurden noch nicht publiziert. Der Text der nachgedruckten Aufsätze ist weitgehend unverändert. Doch habe ich Druckfehler und sachliche Fehler korrigiert. Internet-Adressen wurden, wenn es erforderlich war, aktualisiert. Durch die Kästchen mit den Seitenanfängen der Erstveröffentlichungen ist es möglich, stets diese zu zitieren.

Univ.-Prof. Dr. mult. Georg Braulik OSB hat mir zur Veröffentlichung der vorgelegten Aufsätze geraten und die Sammlung in die Reihe *Österreichische Biblische Studien* aufgenommen. Dafür bin ich ihm zu Dank verpflichtet.

Wien, 1. Mai 2010

Herbert Migsch

Jeremia 35

Die vorbildlichen Rechabiter

Zur Redestruktur von Jeremia XXXV

316 In meiner Studie *Jeremias Ackerkauf: eine Untersuchung von Jeremia 32* (Frankfurt/M., 1996) habe ich nachgewiesen, daß dieses von der Forschung als „Erzählung“ bewertete Kapitel als Rede strukturiert ist.¹ Auch der Aufbau einiger anderer jeremianischer Schriftworte, die in der Literatur als „Erzählungen“ gedeutet werden, ist durch Redesätze des Perikopenverfassers (= deuteronomistischer Redaktor) bestimmt.² Im folgenden versuche ich, aufzuzeigen, daß Jer. xxxv als Rede aufgebaut ist.³

1. Übergang von den Versen 1-2 zu den Versen 3-11

Die V. 1-11 bestehen aus dem Er-Teil V. 1-2 und dem Ich-Teil V. 3-11. In dem Er-Teil wird Jeremia namentlich genannt; in dem Ich-317Teil wird er in der ers-

-
- 1 S. 109-50. Zu dem Terminus „Erzählung“ s. S. 18 Anm. 4. Zu den Termini „Erzählsatz“ und „Redesatz“ s. S. 35-6.
 - 2 Migsch (s. Anm. 1), S. 122 Anm. 32; zu Jer. xxxv s. ferner S. 253 Anm. 2. Ich gehe davon aus, daß der deuteronomistische Redaktor des Jeremiabuchs Jer. xxxv abgefaßt hat, wobei er einen aus der Tradition übernommenen Ich-Bericht Jeremias überarbeitete; vgl. W. Thiel, *Die deuteronomistische Redaktion von Jeremia 26-45. Mit einer Gesamtbeurteilung der deuteronomistischen Redaktion des Buches Jeremia* (Neukirchen-Vluyn, 1981), S. 44-8. Da in diesem Aufsatz nur die Redestruktur des MT von Jer. xxxv erarbeitet wird, gehe ich auf andere Probleme nicht ein. Basis der Analyse ist der unveränderte MT. Die Beschreibung von Jer. xxxv auch in dem zuletzt erschienenen Kommentar von W. McKane, *A Critical and Exegetical Commentary on Jeremiah II: Commentary on Jeremiah XXVI-LII* (Edinburgh, 1996), S. 886-98 sowie die Ausführung von C.H. Knights, „The Structure of Jeremiah 35“, *ExpTim* 106 (1994/5), S. 142-4, tragen zur Erarbeitung der in diesem Aufsatz vorgestellten Redestruktur von Jer. xxxv nichts bei.
 - 3 Die syntaktische Analyse beschränkt sich auf das, was unbedingt gesagt werden muß. Sie basiert auf W. Richter, *Grundlagen einer althebräischen Grammatik*. 1: *A. Grundfragen einer sprachwissenschaftlichen Grammatik*. B. *Die Beschreibungsebenen*. I. *Das Wort (Morphologie)* (St Ottilien, 1978); 2: *B. Die Beschreibungsebenen*. II. *Die Wortfügung (Morphosyntax)* (St Ottilien, 1979); 3: *B. Die Beschreibungsebenen*. III. *Der Satz (Satztheorie)* (St Ottilien, 1980); ferner Ders., *Untersuchungen zur Valenz althebräischer Verben 1: RK* (St Ottilien, 1985), S. 10-26. Bezeichnungen der Sätze nach Ders. *Biblia Hebraica transcripta: BH^t*; das ist das ganze Alte Testament transkribiert, mit Satzeinteilungen versehen und durch die Version tiberisch-masoretischer Autoritäten bereichert, auf der sie gründet. 8: *Jeremia* (St Ottilien, 1993).

ten Person erwähnt. V. 1 ist ein Perikopenverfasser-Redesatz.⁴ Ein Autor kann einen Text selbstverständlich so aufbauen, daß er die Hauptperson in einem Textteil namentlich nennt, in einem anderen Textteil aber von sich selbst in der Ich-Form erzählen läßt. Doch muß der Übergang von dem einen zum anderen Textteil so strukturiert sein, daß die inhaltliche Kohärenz syntaktisch auch adäquat ausgedrückt ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sich der Mangel an syntaktischer Kohärenz erklären lassen.

Inhaltliche Kohärenz zwischen den V. 1-2 und 3-11: Die Handlung schreitet von dem Perikopenverfasser-Redesatz V. 1aR zum V. 3, dem ersten Erzählsatz Jeremias in der Ich-Form, und dann, innerhalb des Ich-Teils, von Erzählsatz zu Erzählsatz fort.

Syntaktische Kohärenzstörung zwischen den V. 1aR und 3: Der Name Jeremias, der in dem Perikopenverfasser-Redesatz V. 1aR vorkommt, ist in den Redesätzen JHWHs (V. 2) und in den Erzählsätzen des Ich-Teils V. 3-11 pronominalisiert,⁵ wobei die syntaktische Person zweimal (!) wechselt.⁶ Der erste Wechsel verknüpft den Perikopenverfasser-Redesatz V. 1aR und die Rede JHWHs V. 2, der zweite Wechsel verknüpft die Rede JHWHs V. 2 und den ersten Erzählsatz Jeremias V. 3 miteinander. Jede Verknüpfung reflektiert die ihr entsprechende inhaltliche Kohärenz auf der syntaktischen Ebene. Dagegen verknüpft der übergeordnete Wechsel⁷ den Perikopenverfasser-Redesatz V. 1aR und den ersten Erzählsatz Jeremias V. 3 nicht miteinander. Ja, es dürfte diesen übergeordneten Wechsel gar nicht geben. Sollte nämlich die inhaltliche Kohärenz syntaktisch korrekt ausgedrückt sein, dann müßte Jeremia entweder in V. 1aR in der ersten Person erwähnt oder in V. 3 namentlich genannt sein.

*Eine weitere syntaktische Kohärenzstörung:*⁸ V. 3, der erste Erzählsatz 318 Jeremias in der Ich-Form, wird durch die Konjunktion *wa=* eröffnet. Doch kann ihr Fügungswert „gleichordnend und verbindend“ keine Wiederaufnahme eines voraufgehenden gleichartigen Satzes ausdrücken, da es keinen solchen voraufgehenden gleichartigen Satz gibt. V. 1aR ist nämlich ein Perikopenverfasser-Redesatz. Überdies ist er, anders als V. 3, kein selbständiger, sondern ein unselb-

4 Zum V. 1 vgl. Migsch (s. Anm. 1), S. 109ff. (zu Jer. xxxii 1).

5 Ich gebrauche den Terminus „Pronominalisierung“ in einem weiten Sinn, also auch dann, wenn z. B. das I. Syntagma nur vorausgesetzt oder durch das verbale grammatische Morphem angezeigt ist.

6 V. 1aR: 3 *p m sg*, durch den Namen Jeremias nominalisiert ⇒ V. 2: 2 *p m sg*, durch die Du-Anrede pronominalisiert ⇒ V. 3: 1 *p sg*, durch das erzählende Ich Jeremias pronominalisiert.

7 V. 1aR: 3 *p m sg*, durch den Namen Jeremias nominalisiert ⇒ V. 3: 1 *p sg*, durch das erzählende Ich Jeremias pronominalisiert.

8 Die Argumentation basiert auf den Ausführungen von J.P. Floß, *Kunden oder Kundschafter? Literaturwissenschaftliche Untersuchung zu Jos 2. I. Text, Schichtung, Überlieferung* (St Ottilien, 1982), S. 147-8, zur Fügung von Sätzen, die die Verbformation *wayyiqtol* aufweisen.

ständiger Satz, nämlich ein Relativsatz. Somit täuscht der Fügungswert „gleichordnend und verbindend“, der der Konjunktion *wa=* eignet, eine Wiederaufnahme nur vor. Deshalb kann die Konjunktion *wa=* auch den Handlungsfortschritt vom Perikopenverfasser-Redesatz V. 1aR zum V. 3, dem ersten Erzählsatz Jeremias, nicht veranschaulichen. *wa=* täuscht also auch den tatsächlich existierenden Progreß vom V. 1aR zum V. 3 auf der syntaktischen Ebene nur vor.

Deutung: Dem Kohärenzfaktor, der auf der inhaltlichen Ebene wirksam ist, kommt bereits wegen seiner verbindenden Funktion ein größeres Gewicht zu als den zwei Kohärenzstörungen, die auf der syntaktischen Ebene aus dem unmittelbaren Anschluß des Ich-Teils an den Er-Teil entstehen. Tatsächlich sollte sich aus diesem unmittelbaren Anschluß die Funktion der Kohärenzstörungen erheben lassen. Der Perikopenverfasser stilisierte nämlich den ersten Perikopensatz wohlüberlegt als auktorialen Redesatz, und dies legt nahe, daß die syntaktischen Kohärenzstörungen und die inhaltliche Kohärenzstörung aufeinander abgestimmt sind. Hier stellt sich daher die Frage nach der pragmatischen Funktion der Kohärenzstörungen; oder anders gesagt: Auf welche Weise gibt der Perikopenverfasser seinen Lesern Hinweise für das richtige Verstehen des Texts? Wenn es wahrscheinlich auch die Regel ist, daß solche Hinweise im Text stehen, so hat man dennoch damit zu rechnen, daß ein entsprechender Hinweis auch einmal fehlen kann, weil ihn der Autor aus einem bestimmten Grund gar nicht angebracht hat.⁹

Die syntaktischen Kohärenzstörungen wären, wie wir in Abschnitt 2 sehen werden, nicht vorhanden, sofern der Perikopenverfasser für den Ich-Teil einen Ankündigungssatz formuliert hätte, um so den Ich-Teil als zitierten Text auszuweisen. Daher muß die Antwort auf die Frage nach der pragmatischen Funktion der Kohärenzstörungen zugleich eine 319 Antwort auf die Frage nach der pragmatischen Funktion der Abwesenheit dieses Ankündigungssatzes sein:

Die Kohärenzstörungen und die Abwesenheit des Ankündigungssatzes signalisieren gemeinsam, daß die V. 1-2 den Beginn des zitierten Ich-Berichts bilden, obgleich V. 1 als Perikopenverfasser-Redesatz stilisiert ist und Jeremia in ihm namentlich genannt wird. Der Perikopenverfasser konnte nämlich darauf vertrauen, daß seine Leser—mit ihrer Intelligenz durfte er rechnen¹⁰—die Verletzung syntaktischer Regeln, wie sie an der Bruchlinie zwischen dem Er- und dem Ich-Teil hervortritt, richtig zu deuten wußten. Der Aufmerksamkeitserreger „syntaktischer Bruch“ führte sie wohl zu der Erkenntnis, daß der Perikopenverfasser-Redesatz V. 1 den ersten Erzählsatz Jeremias in der Ich-Form vertritt und daß sie deshalb den ganzen Perikopentext als zitierten Text zu verstehen hat-

9 Vgl. N. Lohfink, „Die Gotteswortverschachtelung in Jer 30-31“, in Ders., *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II* (Stuttgart, 1991), S. 119-23 zu den Schichten-Verhältnissen in Jer. xxx-xxxii.

10 Vgl. Lohfink (s. Anm. 9), S. 122.

ten.¹¹ So wird also bereits allein durch die Kohärenz, die zwischen dem Er- und dem Ich-Teil auf der pragmatischen Ebene vorhanden ist, der komplette Perikopentext als zusammenhängendes Ganzes ausgewiesen. Unter diesem Aspekt kommt allen anderen Kohärenzfaktoren nur untergeordnete Bedeutung zu. Selbstverständlich dürfen sie deswegen nicht als *quantité négligeable* eingestuft werden. Im Gegenteil. Doch bilden die pragmatische Kohärenz, die zwischen dem Er- und dem Ich-Teil wirksam ist, und ihr Fortwirken bis zum Ende des Perikopentexts den Überbau, unter dem jeder andere Kohärenzfaktor das Seine dazu beiträgt, daß die einzelnen Elemente des Texts mehr oder weniger fest miteinander verknüpft sind.¹²

Freilich läßt sich die besondere stilistische Gestaltung des Perikopenbeginns letztlich nur aus der Analyse der Struktur des Jeremiabuchs erklären. Der Perikopenverfasser (= deuteronomistischer Redaktor) gliederte das Jeremiabuch durch Wortereignisformeln (im folgenden WEF) des Typs *haddābār ʾšær-hāyâ ...*¹³ Da er die Geschichte von den Rechabitemn als „Haupttext“ in der buchübergreifenden Struktur verankerte, 320 ersetzte er den ursprünglichen Erzählungs-Eröffnungssatz (vermutlich *wayʿhî dʿbar yhwʰ ʿelay leʿmor*) durch den auktorialen Redesatz *haddābār ʾšær-hāyâ ...* Die Einbettung von Jer. xxxv in die buchübergreifende Struktur verleiht der WEF V. 1—man beachte den Ausrufescharakter von *haddābār*—eine Gewichtigkeit, mit der der eher nebensächliche Auftrag JHWHs V. 2 nicht ganz zusammenstimmt. Die WEF V. 1 bereitet daher—gewissermaßen in einer schrägen Linie—auf die WEF V. 12, gleichfalls ein auktorialer Redesatz, vor. Darin wird sie dadurch unterstützt, daß das adverbial gebrauchte Ordinalzahlwort *šenît* in V. 12 fehlt; s. Abschnitt 5. Auch hat der Perikopenverfasser Jer. xxxv deshalb niedergeschrieben, weil er seinen Lesern das Wort JHWHs, das an Jeremia nach dessen Gespräch mit den Rechabitemn ergangen war, (V. 13-19) vor Augen stellen wollte. Die WEF V. 1 ist daher—freilich nicht in *sensu stricto*, aber dennoch—„Überschrift“ der Perikope.¹⁴

11 Der Perikopenverfasser durfte die Formulierung über Jeremia in der ersten Person in den nachfolgenden Erzählätzen nicht gegen eine Formulierung in der dritten Person austauschen, sofern erkennbar bleiben sollte, daß ein vom Propheten selbst formulierter Text zitiert wird. Deshalb konnte er auch den Ich-Teil nicht durch einen eigenen Ankündigungssatz (= Perikopenverfasser-Redesatz) als zitierten Text ausweisen. Ein solcher Ankündigungssatz signalisierte nämlich, daß der Text, der als zitiert gelten soll, erst mit dem V. 3 beginnt.

12 Vgl. W. Egger, *Methodenlehre zum Neuen Testament: Einführung in linguistische und historisch-kritische Methoden* (Freiburg/Basel/Wien, 1987), S. 31.

13 Siehe Migsch (s. Anm. 1), S. 390-8.

14 Die Abfolge „Er-Teil (WEF + Rede JHWHs)—Ich-Teil“ begegnet nur noch in Jer. xi und xviii sowie in Jer. xxxixLXX-Vorlage. Die Anfänge der zwei Perikopen Jer. xi und xviii sind genauso wie der Anfang von Jer. xxxv strukturiert; Jer. xi: „Er-Teil V. 1-5vI—Ich-Teil ab V. 5a“; Jer. xviii: „Er-Teil V. 1-2—Ich-Teil ab V. 3“. Der jeweilige Übergang vom Er- zum Ich-Teil zeigt daher die gleichen Kohärenzstörungen wie der Übergang vom

2. Vers 12 und 18a: Perikopenverfasser-Redesätze

Kohärenzstörung und Deutung: Von V. 6a zu V. 12 wechselt die syntaktische Person: 1 *p sg* (erzählendes Ich Jeremias) ⇒ 3 *p m sg* (durch den Personennamen Jeremias nominalisiert). Die neue syntaktische Person findet sich, durch den Personennamen Jeremias nominalisiert, ferner in V. 18a. Vom inhaltlichen Ablauf des Ich-Teils her beurteilt, wäre zu erwarten, daß Jeremia in den V. 12 und 18a in der ersten Person erwähnt würde. Freilich muß der Beurteilung der ganze Perikopentext vom ersten Satz an—das ist der Perikopenverfasser-Redesatz V. 1—zugrundegelegt werden. Denn gerade die namentliche Nennung Jeremias in den V. 1, 12 und 18a ist ein wichtiger Kohärenzfaktor. Erzeugt sie doch über den Ich-Teil hinweg eine enge strukturelle Beziehung zwischen diesen drei Sätzen, durch die auch die V. 12 und 18a als Redesätze ^[321] des Perikopenverfassers ausgewiesen werden. Somit legt die Wiederverwendung des Prophetennamens den V. 12 und die erneute Verwendung dieses Namens den V. 18a als Redesatz des Perikopenverfassers fest: Nominalisierung in V. 1aR ⇒ Pronominalisierung in V. 3-11 ⇒ Renominalisierung in V. 12 ⇒ Nominalisierung in V. 18a. Die Verbformationen der V. 12 und 18a—*wayyiqtol* und *w=x-qatal*—widersprechen der oben vorgelegten Deutung nicht. Beide Formationen stehen nämlich in Zweitsetzung sowohl in erzählendem als auch in besprechendem Kontext für individuellen Sachverhalt der Vergangenheit.¹⁵

In der Stilisierung der V. 1 und 12 als Perikopenverfasser-Redesätze bildet sich ein weiterer Kohärenzfaktor ab. Formuliert der Perikopenverfasser den V. 1 doch auch deswegen als auktorialen Redesatz, weil er sich damit die Voraussetzung schaffen konnte, im weiteren Textverlauf als Sprecher aufzutreten. Daher führt V. 12 gerade auch wegen seiner Stilisierung als eines auktorialen Redesatzes den Ich-Teil V. 3-11 fort. Der Perikopenverfasser setzte nämlich das stilistische Verfahren des Wortentzugs ein: Er eignete sich den letzten Erzähl-satz des Ich-Berichts an, um das Ereignis, daß JHWH sein Wort an den Propheten nach dessen Gespräch mit den Rechabitem gerichtet hatte, selbst zu besprechen.

Er- zum Ich-Teil in Jer. xxxv. Es muß also jeweils der komplette Text als zitierter Text verstanden werden (pragmatische Kohärenz). Jer. xxxixLXX-Vorlage ist etwas anders aufgebaut: „Er-Teil V. 1-7—Ich-Teil V. 8-44“. Hier interessiert bloß der Übergang von den V. 6-7 zu den V. 8-44. Migsch (s. Anm. 1), S. 271, hält nur den Wechsel in der syntaktischen Person fest. Die Deutung, der syntaktische Bruch weise die V. 8-44 als zitierten Ich-Bericht aus, (S. 275) muß korrigiert werden: Die Kohärenzstörungen und die Abwesenheit eines Ankündigungssatzes für den Ich-Bericht weisen die V. 6(!)-44 als zitierten Ich-Bericht aus (pragmatische Kohärenz).

15 W. Groß, *Verbform und Funktion. wayyiqtol für die Gegenwart? Ein Beitrag zur Syntax poetischer althebräischer Texte* (St Ottilien, 1976), S. 33-4. Zum V. 12 vgl. Migsch (s. Anm. 1), S. 120-24 (zu Jer. xxxii 26).

Die Wiederverwendung des Namens Jeremias in V. 12 kann nicht als Nominalisierung der 1 *p sg* aus dem Ich-Teil bestimmt werden. Sie stellt vielmehr deren Renominalisierung dar, da der Name Jeremias bereits in V. 1 vorgekommen ist. Doch sorgt die Renominalisierung für eine Kohärenzstörung. Denn nur ein Rückgriff auf einen Ankündigungssatz, der den Ich-Teil als zitierten Text auswies, erlaubte es, den Prophetennamen, der im Ich-Teil pronominalisiert ist, spannungsfrei zu renominalisieren. In diesem Ankündigungssatz—er wäre ein Perikopenverfasser-Redesatz—müßten der Name Jeremias und ein *verbum dicendi* stehen. Das *verbum dicendi* würde die V. 3-11 als „2. Syntagma“ an sich binden, seine bindende Kraft aber verlieren, sobald der Name Jeremias erneut in einem Perikopenverfasser-Redesatz auftauchte; dies wäre in V. 12 der Fall; es läge dann eine korrekte Renominalisierung vor. Doch „funktioniert“ der Text trotz des fehlenden Ankündigungssatzes, da dessen Abwesenheit und die am Übergang vom Er- zum Ich-Teil vorhandenen Kohärenzstörungen, wie in Abschnitt 1 erwähnt, gemeinsam darauf hinweisen, daß der ganze Perikopentext als zitierter Text verstanden 322 werden muß. Deshalb greift auch die Renominalisierung des erzählenden Ich Jeremias unmittelbar auf den Perikopenverfasser-Redesatz V. 1aR zurück, in dem Jeremia zum ersten Mal namentlich genannt wird.¹⁶

Zwei Lücken in der Handlungsabfolge der V. 12 und 18a: Die zwei Ereignisse V. 12 und 18a folgen aufeinander. Doch weist die Handlungsabfolge zwei Lücken auf: Während der Perikopenverfasser mit dem V. 12 seinen Lesern mitteilt, daß die Botschaft JHWHs V. 13-17 an Jeremia ergangen ist, berichtet er ihnen nicht—darin besteht die erste Lücke—, daß Jeremia diese Botschaft dem Volk auch ausgerichtet hat. (Der Auftrag zur Verkündigung findet sich in V. 13c, dem zweiten Redesatz der Botschaft JHWHs.) Dagegen teilt er ihnen mit dem V. 18a mit, daß Jeremia das Gotteswort V. 18b-19 den Rechabitem ausgerichtet hat. Er berichtet ihnen aber nicht—das ist die zweite Lücke—, daß JHWH dem Propheten dieses Wort mitgeteilt und ihm die Verkündigung an die Rechabiter aufgetragen hat. Die erste Lücke sorgt für keine Interpretationsschwierigkeit; es bleibt eben offen, wann Jeremia zum Volk gesprochen hat. Die zweite Lücke aber erweckt den Eindruck, als ob Jeremia über das Gotteswort, das er den Rechabitem verkündete, bereits verfügt hätte.

¹⁶ Als Vergleichstext bietet sich nur Jer. xxxix-xlLXX-Vorlage an. Zwischen dem Er-Teil xxxix 6-7 und dem Ich-Teil V. 8-44 finden sich vergleichbare Kohärenzstörungen; s. Anm. 14. Die Ausführung von Migsch (s. Anm. 1), S. 281 Anm. 28, ist zu ergänzen: Auch Jer. xxxix-xl „funktioniert“ trotz des fehlenden Ankündigungssatzes. Denn die Renominalisierung des Namens Jeremias in xl 1 führt über die 1 *p sg* in dem Ich-Teil xxxix 8-44 auf den Namen Jeremias in V. 6 zurück. Die Wiederverwendung des Prophetennamens in xl 1 signalisiert somit das Ende des zitierten Ich-Berichts xxxix 6(!)-44 und zeigt zugleich den Beginn von xl 1-13 an. Man beachte, daß Vers xl 1 mit dem Vers xxxix 1 parallelisiert ist (*šenit!*); s. Migsch, S. 279 Anm. 24.

Der Perikopenverfasser-Redesatz V. 12 vertritt einen Erzählsatz Jeremias in der Ich-Form. Setzt auch der Perikopenverfasser-Redesatz V. 18a einen Erzählsatz Jeremias voraus? Diese Möglichkeit ist nicht auszuschließen. Doch wird sie durch die zweite Lücke in Frage gestellt. Zwar kann man einem Autor nicht vorschreiben—auch dem Perikopenverfasser nicht—, welche Ereignisse er in seinem Text darzustellen hat. Wenn der Perikopenverfasser aber sein Geschäft verstanden hat, dann kommt der zweiten Lücke wohl der Wert eines Signals zu. Ich lege daher die These vor, daß der Perikopenverfasser-Redesatz V. 18a keinen Erzählsatz Jeremias, sondern einen Redesatz JHWHs vertritt. Für diese These spricht, daß die hervorhebende, da freie Erstplacierung des 3. Syntagmas [+ direktiv] V. 18a mit der Letztplacierung des 3. Syntagmas 323 [+ direktiv] V. 13 korrespondiert. V. 13c ist der Redesatz JHWHs, der dessen Auftrag an Jeremia zur Verkündigung an das Volk tradiert. Somit stehen einander die Prädikat-Syntagmen der V. 13c und 18a auf Distanz chiasmisch gegenüber:¹⁷

13c	Redesatz JHWHs	<i>w^e ʾāmartā</i> <i>l^e ʾšš yhw dh ūl^e yōš^e bē yrwšlm</i>	a
18a	Perikopenverfasser- Redesatz	<i>ūl^e bēt hārekābīm</i> <i>ʾāmar yrmyhw</i>	b' a'
<i>18a</i>	<i>Vorausgesetzter Redesatz JHWHs</i>	<i>ūl^e bēt hārekābīm</i> <i>to ʾmar</i>	<i>b'</i> <i>a'</i>

Die Botschaft JHWHs, die an Jeremia nach dem Gespräch mit den Rechabitem ergangen ist, umfaßt zwei Botschaften: eine Unheilsansage, die der Prophet den Leuten von Juda und den Bewohnern Jerusalems, und eine Heilsansage, die er den Rechabitem auszurichten hatte. Da der Perikopenverfasser seinen Lesern den Gegensatz: „Folgen des Ungehorsams—Folgen des Gehorsams“ am Beispiel der vorbildhaften Rechabiter nachdrücklich vor Augen stellen wollte, formulierte er die Botschaft JHWHs nicht als durchlaufenden Text. Er stilisierte vielmehr den Redesatz JHWHs, der den Auftrag an Jeremia enthielt, den Rechabitem die Heilsansage mitzuteilen, als auktorialen Redesatz. Damit trennte er die Heilsansage, die den Rechabitem gegolten hatte, von der Unheilsansage, die für das Volk von Juda und die Bewohner Jerusalems bestimmt war, ab. So konnte er für seine Leser durch einen auktorialen Redesatz gebührend hervorheben, daß Jeremia den Rechabitem tatsächlich im Auftrag JHWHs Heil zugesagt hatte und daß die Rechabiter für ihre Treue sofort durch eine Heilsansage belohnt worden waren.¹⁸

17 Vgl. z. B. Lev. xvii 2aß und 8aα, xix 2a* und xx 2aα.

18 Von einer falschen Reihenfolge in der Darstellung (z. B. Thiel [s. Anm. 2], S. 48: „man erwartet das Wort an die Rekabiter vor der Rede an das Volk“) kann man nicht sprechen. Ist es richtig, daß der Perikopenverfasser-Redesatz V. 18a einen Redesatz JHWHs vertritt,

3. Verse 17a und 19a: Perikopenverfasser-Redesätze

Die V. 17a und 19a sorgen, als Botenformeln gedeutet, für keine Kohärenzstörung. Denn JHWH kann innerhalb seiner Botschaften die Unheilsansage V. 17b-f durch die Botenformel V. 17a für die Leute 324 von Juda und die Bewohner Jerusalems und die Heilsansage V. 19b durch die Botenformel V. 19a für die Rechabiter hervorheben. Freilich macht es der Aufbau der Perikope als einer Rede wahrscheinlich, daß die V. 17a und 19a keine Botenformeln, sondern Perikopenverfasser-Redesätze sind. Hat doch der Perikopenverfasser Jer. xxxv weder für die Leute von Juda und die Bewohner Jerusalems noch für die Rechabiter, sondern für seine Leser, die in der spätexilischen/frühnachexilischen Zeit lebten, niedergeschrieben. Er baute daher—diese Vermutung liegt nahe—den Perikopentext so auf, daß er mit Hilfe des auktorialen Redesatzes V. 17a die Unheilsansage, die einst den Leuten von Juda und den Bewohnern Jerusalems verkündet worden war, und mit Hilfe des auktorialen Redesatzes V. 19a die Heilsansage, die den Rechabitem gegolten hatte, für seine Leser hervorheben konnte. *x-qatal* V. 17a.19a steht dann für einen individuellen vergangenen Sachverhalt.¹⁹

Die Perikopenverfasser-Redesätze V. 17a und V. 19a lenken die Aufmerksamkeit der Leser auf die Gewichtigkeit der Sachverhalte V. 17b-f und V. 19b hin. Da sie ihre „Existenzberechtigung“ nur aus ihrer Funktion „Leserlenkung“ beziehen, könnten sie auch fehlen. V. 17a steht deshalb auch außerhalb der Abfolge der Sachverhalte, die mit den auktorialen Redesätzen V. 12 und V. 18a besprochen werden, und V. 19a führt deshalb auch die Handlung des Perikopenverfasser-Redesatzes V. 18a nicht fort.

4. Darstellung der Redestruktur

Jer. xxxv gliedert sich in zwei Teile: den Vorbereitungsteil V. 1-11 und den Hauptteil V. 12-19. Diese Charakterisierung ergibt sich daraus, daß der Perikopenverfasser die Perikope wohl deshalb niedergeschrieben hat, weil er seine Leser mit sofortiger Bestrafung (V. 12-17) und sofortiger Belohnung (V. 18-19) vertraut machen wollte. Das Aussageziel ist daher in den V. 12-19 zu suchen; die V. 1-11 stellen dafür den vorbereitenden Hintergrund bereit.²⁰

dann erklärt sich die Reihenfolge ungezwungen aus der Umwandlung des Redesatzes JHWHs in einen auktorialen Redesatz und aus dem Grund, der den Perikopenverfasser zu dieser Umwandlung angeregt hat.

19 Vgl. Migsch (s. Anm. 1), S. 126 (Anm. 36).

20 Es ist nicht Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes, das Aussageziel von Jer. xxxv zu erheben. Doch muß unser Schriftwort vermutlich sowohl in Hinblick auf den vorausgehenden Text Jer. xxxiv als auch in Hinblick auf die nachfolgenden Texte Jer. xxxvi-xlv ausgelegt werden, da Jer. xxxiv-xlv die negativ ausgerichtete Themenabfolge des Jeremiabuchs bildet, an deren Schluß JHWH den nach Ägypten Ausgewanderten die Heimkehr verweigerte (s. Migsch [s. Anm. 1], S. 391ff., 396-7). Der Hintergrund von Jer. xxxv und der nega-

325	<i>Vorbereitungsteil: V. 1-11</i>
	^{1a} haddābār ^{1aR} ṣ̣ær-hāyâ ʾæl-yrmyhw meʾet yhwh bîmê yhwygym ben-y ṣ̌yhw mælæk yhwdh
Er-Teil: V. 1-2 1 ↑ „2“	I. Redesatz des Perikopenverfassers II. ↑ <i>Auftrag JHWHs für Jeremia</i>
Ich-Teil: V. 3-11 3-5a ↑ „5b“ 6a ↑ „6b-11“	I. Erzählsätze Jeremias II. ↑ <i>Aufforderung Jeremias</i> I. Erzählsatz Jeremias ↑ II. <i>Antwort der Rechabiter</i>
<i>1. Hauptteil: V. 12-17</i>	<i>Hauptteil: V. 12-19</i>
<i>1. Abschnitt: V. 12-16</i>	¹² way ^e hî d ^e bar-yhwh ʾæl-yrmyhw leʾmor
12 ↑ „13-16“	I. Redesatz des Perikopenverfassers II. ↑ <i>Unheilswort für Jerusalem und Juda (Begründung)</i>
<i>2. Abschnitt: V. 17</i>	^{17a} lāken koh-ʾamar yhwh ...
17a ↑ „17b-f“	I. Redesatz des Perikopenverfassers II. ↑ <i>Unheilswort für Jerusalem und Juda (Ansage)</i>
<i>2. Hauptteil: V. 18-19</i>	
<i>1. Abschnitt: V. 18</i>	^{18a} ûl ^e bêt hārekābîm ʾamar yrmyhw
18a ↑ „18b-e“	I. Redesatz des Perikopenverfassers II. ↑ <i>Heilswort für die Rechabiter (Begründung)</i>
<i>2. Abschnitt: V. 19</i>	^{19a} lāken koh ʾamar yhwh ...
19a ↑ „19b“	I. Redesatz des Perikopenverfassers II. ↑ <i>Heilswort für die Rechabiter (Ansage)</i>

tiv ausgerichteten Themenabfolge mag darin bestehen, daß die babylonische Gola sich weigerte, in die alte Heimat zurückzukehren. Das anstehende Problem müßte freilich erst mit Bezug auf das ganze Jeremiabuch untersucht werden.

Der Vorbereitungsteil V. 1-11 setzt sich aus dem Er-Teil V. 1-2—Jeremia wird in V. 1 namentlich genannt—und dem Ich-Teil V. 3-11—Jeremia erzählt in der ersten Person—zusammen. Der Hauptteil V. 12-^[326]18—Jeremia wird in den V. 12 und 18a namentlich genannt—besteht aus den zwei Teilen V. 12-17 und V. 18-19, die der Einfachheit halber als erster und zweiter Hauptteil bezeichnet werden. Jeder der zwei Hauptteile wird durch einen Perikopenverfasser-Redesatz (V. 17a und V. 19a) in zwei Abschnitte geteilt: Begründung (V. 13-16 und V. 18b-e) und Ansage (V. 17b-f und V. 19b).

Der Vorbereitungsteil wird durch die WEF V. 1, der Hauptteil wird durch die WEF V. 12 eröffnet. Die zwei WEF V. 1 und V. 12 sind Perikopenverfasser-Redesätze, die den ersten und den letzten Erzählsatz Jeremias in der Ich-Form vertreten. Die WEF V. 12 eröffnet zugleich den ersten Hauptteil, während der zweite Hauptteil durch den V. 18a eröffnet wird. Der Perikopenverfasser-Redesatz V. 18a vertritt einen Redesatz JHWHs aus dessen Botschaft an Jeremia.

Innerhalb der Perikopenstruktur erzeugt sowohl der rahmende Er-Teil, der durch die V. 1-2 und 12-19 gebildet wird, als auch der Ich-Teil V. 3-11 seine eigenen Kommunikationsebenen. Doch stimmen die Ebenen der V. 1-2, 12-19 und 3-11 zwangsläufig überein, da, wie in Abschnitt 1 gezeigt, der ganze Perikopentext wegen eines fehlenden Ankündigungssatzes für die V. 3-11 und wegen der daraus resultierenden Kohärenzstörung als zitierter Text zu gelten hat. Daher teilen sich auch die Perikopenverfasser-Redesätze V. 1, V. 12, V. 17a, V. 18a und V. 19a sowie die Erzählsätze Jeremias in der Ich-Form die erste und die Gottesrede V. 2, die Rede Jeremias V. 5b, die Rede der Rechabiter V. 6b-11 sowie die zwei Gottesworte V. 13-16//17b-f und V. 18b-e//19b die zweite Ebene des Perikopentexts.²¹ (In der Tabelle ist die erste Kommunikationsebene durch „I“ und die zweite Kommunikationsebene durch „II“ angezeigt).²²

5. *haddābār* V. 1 und *d^ebar yhw* V. 12

Die Artikelverbindung *haddābār*, die die WEF V. 1 eröffnet, und die determinierte Constructusverbindung *d^ebar yhw*, die in der WEF V. 12 das 1. Syntagma vertritt, kommen zum ersten Mal im Text vor. Da beide Male ein neuer Sachverhalt eingeführt wird (Ersterwähnungen!), müsste jedesmal eine indetermierte Formulierung gewählt sein. Doch ^[327] war es dem Perikopenverfasser verwehrt, die Neueinführung in V. 1a durch *dābār* und die Neueinführung in V. 12 durch *dābār l^eyhw* auszudrücken. Er mußte vielmehr in jedem der zwei Verse eine determinierte Formulierung gebrauchen—in V. 12 deshalb, weil man

21 Als Vergleichstexte können Jer. xi, xviii und xxxixLXX-Vorlage herangezogen werden; vgl. Anm. 14. Zu Jer. xxxixLXX-Vorlage s. Migsch (s. Anm. 1), S. 264-5.

22 Weitere Kommunikationsebenen (in der Rede der Rechabiter V. 6b-11, in dem Gotteswort V. 13-16 und in dem Gotteswort V. 18b-e) werden nicht berücksichtigt.

d̥bar yhw als Hypostase auffaßte,²³ und in V. 1a deshalb, weil *haddābār* ^a*šær-hāyā* ... *me'et yhw* für *d̥bar yhw* steht²⁴ und *haddābār* daher auch als Hypostase aufgefaßt wurde.

Die WEF *haddābār* ^a*šær-hāyā* *ʔel yrmyhw me'et yhw* ... *le'mor* V. 1 (Perikopenverfasser-Redesatz) vertritt die WEF *way^ehī d̥bar yhw ʔelay le'mor* (Erzählsatz Jeremias). Daher ist *haddābār* ^a*šær-hāyā* ... *me'et yhw* V. 1 das Erst- und *d̥bar yhw* V. 12 das Zweitvorkommen. Die in den V. 1 und 12 dargestellten Sachverhalte gleichen einander, ohne aber identisch zu sein. Da sowohl *haddābār* als auch *d̥bar yhw* determiniert ist, müßten die zwei Sachverhalte gegeneinander durch das adverbial gebrauchte Ordinalzahlwort *šenīt*, das in V. 12 zu stehen hätte, abgegrenzt sein.²⁵ Dies ist freilich nicht der Fall. Deshalb zeigt die Determination von *d̥bar yhw* die Einführung eines neuen hypostasierten *d̥bar yhw* an (Referenzverweis) und stellt *zugleich*—wegen des fehlenden *šenīt*—eine Relation zu dem hypostasierten *haddābār* ... V. 1 her. Vermutlich ließ der Perikopenverfasser diese Kohärenzstörung zu, damit der Eindruck erweckt werde, V. 1 würde durch den V. 12 aufgenommen.²⁶⁻²⁷

23 Zur Hypostasierung des *dābār*-Begriffs s. O. Grether, *Name und Wort Gottes im Alten Testament* (BZAW 64; Gießen, 1934), *passim* und besonders S. 150-8. Zur Definition des Begriffs „Hypostase“ s. S. 150 Anm. 4.

24 Als der deuteronomistische Redaktor die WEF *haddābār* ^a*šær-hāyā* *ʔel yrmyhw me'et yhw* (zu MT/LXX[-Vorlage] s. Migsch [s. Anm. 1], S. 323 [Anm. 4] und S. 391 Anm. 6) als Vertreter der WEF *way^ehī d̥bar yhw ʔelay/ʔel yrmyhw* formulierte, mußte er die Artikelverbindung *haddābār* verwenden, da ihm die Determination durch den hypostasierten Begriff *d̥bar yhw* vorgegeben war. Vgl. ferner die WEF-Variante *d̥bar yhw* ^a*šær hāyā* ... Hos. i 1; Joël i 1; Mi. i 1; Zef. i 1.

25 (1a) Vgl. Jer. i 11 und 13, xxxii 1 und xxxiii 1; Jona i 1 und iii 1, Hag. ii 10 und 20 (identische Datierung in den V. 10 und 20!); ferner die Texte, in denen zwei Handlungen dargestellt sind, die einander gleichen, ohne aber identisch zu sein; die zweite Handlung ist gegen die erste jeweils durch *šenīt* abgegrenzt; zur Stellenangabe s. S. Mandelkern, *Veteris Testamenti Concordantiae* ... (Graz, 1975), Sp. 1213c (zu *šenīt*). (1b) Zu Jer. xiii 1-14: In bezug auf V. 1 ist nicht V. 3, sondern V. 6 (samt Datierung) das Zweitvorkommen. Die WEF V. 3 und V. 8 haben innerhalb der Erzählabschnitte V. 1-5 und V. 6-14 ihre gliedernde Funktion. *šenīt* V. 3—es fehlt in der LXX—ist daher unter dem syntaktischen Aspekt „überflüssig“. (2) In WEF dargestellte Sachverhalte können ferner durch Datierungen gegeneinander abgegrenzt sein; z. B. 1 Kön. xvii (1)-2, (7)-8 und xviii 1. (3) In manchen alttestamentlichen Texten kommen zwei oder mehrere WEF vor, die gegeneinander nicht abgegrenzt sind; z. B. Jer. xxxiii 1, 19, 23. Diese Stellen müßten untersucht werden.

26 Ebenso Jer. xviii 1 und 5. Selbstverständlich auch Jer. xlvLXX-Vorlage 1 und 12.

27 Ein Zweit- oder weiteres Vorkommen von *d̥bar yhw* (WEF!) ist immer auch ein Erstvorkommen, da die Determination wegen der Hypostasierung keine Relation zu dem Erstvorkommen (WEF!) herzustellen vermag. Davon ausgenommen ist—abgesehen von dem oben erwähnten Fall der wohl absichtlich zugelassenen Kohärenzstörung—nur der dreimal belegte Fall, daß ein durch *haddābār* ^a*šær-hāyā* ... (Erstvorkommen; Perikopenverfasser-Redesatz) eingeführter Sachverhalt durch *d̥bar yhw* (Zweitvorkommen; Periko-

Abstract

Jeremia XXXV wird in den Bibel- und Kommentarübersetzungen stets als Erzählung wiedergegeben. Erkennbar ist dies in deutschsprachigen Übersetzungen daran, daß die Prädikate in den V. 12 und 18a im Präteritum stehen. Die Perikope ist jedoch als Rede aufgebaut: Die V. 1, 12, 17, 18a und 19a sind Redesätze des Perikopenverfassers. Der Ich-Bericht Jeremias ist im Umfang der V. 2-11 in den ersten Teil der Redestruktur eingebettet.

penverfasser-Redesatz) aufgenommen wird: (1) Jer. xxxii: WEF V. 1 ⇔ WEF V. 26; s. Migsch (s. Anm. 1), S. 142-3; vgl. Chr. Hardmeier, „Probleme der Textsyntax, der Redeeinbettung und der Abschnittgliederung in Jer 32 mit ihren kompositionsgeschichtlichen Konsequenzen“, in H. Irsigler (Hg.), *Syntax und Text: Beiträge zur 22. Internationalen Ökumenischen Hebräisch-Dozenten Konferenz 1993 in Bamberg* (St Ottilien, 1993), S. 62, 65; Ders., „Jeremia 32,2-15* als Eröffnung der Erzählung von der Gefangenschaft und Befreiung Jeremias in Jer 34,7; 37,3-40,6*“, in F.L. Hossfeld und H. Merklin (Hg.), *Jeremia und die „deuteronomistische Bewegung“* (Weinheim, 1995), S. 190-1, 195ff. (2) Jer. xxxiv 8-22: WEF V. 8a+aR ⇔ WEF V. 12; vgl. Hardmeier, „Jeremia 32,2-15* ...“, S. 197-8; Migsch, S. 122 Anm. 32; (3) Jer. xxxixLXX-Vorlage: WEF V. 1 ⇔ WEF V. 6; s. Migsch, S. 279-80; vgl. Hardmeier, „Probleme ...“, S. 69 zu V. 1 und V. 6LXX.

Zur Interpretation von *w^e ʾet kâl-bêt hârekâbîm* in Jeremia xxxv 3

385 JHWH gebot dem Propheten Jeremia, wie am Beginn der Rechabiter-Perikope Jer. xxxv mitgeteilt wird, zu der Gemeinschaft der Rechabiter¹ zu gehen, diese in den Tempel zu führen und ihnen Wein vorzusetzen (V. 1-2). V. 3, der erste Satz des Ausführungsberichts V. 3-4, stellt, wie an den Kommentar- und Bibelübersetzungen abzulesen ist, vor ein Interpretationsproblem. Zunächst aber der masoretische Text des V. 3 und zwei Übersetzungsbeispiele:

*wā ʾeqqah ʾet-ya^azanyāh baen-yirm^eyāhū baen-h^abaššinyāh w^e ʾet-ʾehāw w^e ʾet-kâl-bānāw
w^e ʾet kâl-bêt hârekâbîm*

W.L. Holladay: So I took Jaazaniah son of Jeremiah, son of Habazziniah, and his brothers and [all] his sons, and the whole house of the Rechabites.²

W. McKane: So I fetched Jaazaniah, son of Jeremiah, son of Habazziniah, his brothers and all his sons, the whole Rechabite clan.³

Der hebräische Text und die wörtliche Übersetzung von W.L. Holladay erwecken den Eindruck, als ob Jaasanja, seine Brüder und Söhne eine von der Rechabiter-Gemeinschaft zu unterscheidende Personengruppe gewesen wären. Da

-
- 1 *bêt hârekâbîm*, „das Haus der Rechabiter“, V. 2, 3, 5, 18 bedeutet im übertragenen Sinn „die Gemeinschaft der Rechabiter“; zu V. 2 s. H. Migsch, „Wohnten die Rechabiter in Jerusalem in Häusern oder in Zelten? Die Verbformationen in Jer 35,8-11“, *Bib* 79 (1998), S. 243. Die Fügung „*bêt* + Gentilicium“ ist sonst nicht belegt (K.H. Keukens, „Die reka-bitischen Haussklaven in Jeremia 35“, *BZ NF* 27 [1983], S. 233; Chr. Levin, „Die Entstehung der Rechabiter“, „*Wer ist wie du, HERR, unter den Göttern?*“, *Studien zur Theologie und Religionsgeschichte Israels* [FS O. Kaiser; hrsg. von I. Kottsieper u.a.; Göttingen, 1994], S. 314).
 - 2 *Jeremiah 2: A Commentary on the Book of the Prophet Jeremiah Chapters 26-52* (Minneapolis, 1989), S. 244; ferner z.B. R.P. Carroll, *Jeremiah: A Commentary* (OTL; London, 1986), S. 650, J.A. Thompson, *The Book of Jeremiah* (NIC; Grand Rapids, Mich., 1981), S. 614. (Holladay zeigt durch die eckigen Klammern an, daß *kâl* von der LXX nicht reflektiert wird; zu diesem LXX-Minus vgl. J.G. Janzen, *Studies in the Text of Jeremiah* [Cambridge, Mass., 1973], S. 65-7.)
 - 3 *A Critical and Exegetical Commentary on Jeremiah II: Commentary on Jeremiah XXVI-LII* (Edinburgh, 1996), S. 885; ferner z.B. J. Bright, *Jeremiah: A New Translation with Introduction and Commentary* (AncB 21; Garden City, New York, 1965), S. 187, *The New Jerusalem Bible: Reader's Edition* (London, 1990), S. 979a.

aber Jaasanja, seine Brüder und Söhne die erwachsenen männlichen Mitglieder der Rechabiter-Gemeinschaft waren, stellt sich die Frage, ob der dreigliedrige Ausdruck $\text{'\textit{w}et-ya}^{\text{a}}\text{zany\textit{ā}h}$... $w^e \text{'\textit{w}et-}\textit{w}e\textit{ḥ}aw$ $w^e \text{'\textit{w}et-k\textit{ā}l-b\textit{ā}n\textit{ā}w/}$ „Jaazaniah ... his brothers and [all] his sons“ und der Ausdruck $w^e \text{'\textit{e}t k\textit{ā}l-b\textit{ē}t h\textit{ā}r\textit{e}k\textit{ā}b\textit{ī}m/}$ „the whole house of Rechabites“ inhaltlich korrekt aufeinander bezogen sind.

[386] Die Übersetzung von W. McKane erweckt den Eindruck, als ob Jaasanja, seine Brüder und Söhne die ganze Gemeinschaft der Rechabiter gebildet hätten. Dieser Eindruck entsteht dadurch, daß der Ausdruck „the whole Rechabite clan“ durch die Tilgung der Konjunktion w vor $k\textit{ā}l-b\textit{ē}t h\textit{ā}r\textit{e}k\textit{ā}b\textit{ī}m$ als Permutativ⁴ zu der Aufzählung „Jaazaniah ..., his brothers and all his sons“ hinzutritt.

In der eingesehenen Literatur wird die Spannung, die aus der inhaltlich unklaren Beziehung entsteht, nicht erwähnt. Ferner erklärt kein Kommentator, der die Konjunktion w tilgt, sein Vorgehen. Die Frage, warum manche Exegeten die erwähnte Spannung in Kauf nehmen und warum manche die Konjunktion w tilgen, muß daher unbeantwortet bleiben.⁵

Dem Prädikat des V. 3, das durch ein Aktionsverb (wa =Präfixkonjugation-Kurzform Qal 1 p sg von lqh , „nehmen“) vertreten ist, fügt sich ein direktes Objekt, das aus vier Gliedern besteht. Die Fügung ist durch die *nota accusativi*, die vor dem zweiten, dritten und vierten Glied wiederholt wird, ausgedrückt. Jedes Glied ist mit dem vorausgehenden Glied durch die Konjunktion w gefügt.

Das erste Glied der Objektreihe ist durch einen männlichen Personennamen, das zweite und dritte Glied ist jeweils durch eine männliche Verwandtschaftsbezeichnung und das vierte Glied ist durch eine geschlechtsneutrale Personengruppenbezeichnung vertreten. Die Objektreihe zerfällt trotz der polysyndetischen Fügung ihrer vier Glieder in zwei Teile: Die ersten drei Glieder und das vierte Glied bilden jeweils einen eigenen Teil. Die Zweiteilung ist auf der syntaktischen Ebene abgesichert: Die Verwandtschaftsbezeichnungen sind mit dem Personennamen jeweils durch ein enklitiches Personalpronomen $3 p m sg$ verknüpft; dagegen ist die Personengruppenbezeichnung weder mit dem Personennamen noch mit den zwei Verwandtschaftsbezeichnungen syntaktisch verknüpft. Aus der Zweiteilung der Objektreihe läßt sich Zweierlei ableiten:

4 Das Permutativ, eine Abart der Apposition, verdeutlicht das Beziehungswort und schützt es so vor Mißverständnissen (W. Gesenius – E. Kautzsch, *Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik völlig umgearbeitet von E. Kautzsch* [Leipzig, 28 1909], § 131 k).

5 Doch ist zu vermuten, daß die Tilgung der Konjunktion w , die sich durch keine antike Version absichern läßt, auf der Annahme basiert, Jeremia habe nur die männlichen Rechabiter in den Tempel geführt. Wahrscheinlich steht diese Annahme auch hinter der Duldung der Spannung, die aus der inhaltlich unklaren Beziehung entsteht; widersprüche doch eine Übersetzung wie „das ganze übrige Haus der Rechabiter“ einer solchen Annahme. Freilich äußern sich in der eingesehenen Literatur bloß Holladay (Anm. 2), S. 248b und Thompson (Anm. 2), S. 616 zu der Frage, welche Mitglieder der Rechabiter-Gemeinschaft in den Tempel geführt wurden; s. unten Anm. 6.

(1) Der Personennamen und die zwei Verwandtschaftsbezeichnungen sind in bezug auf die Personengruppenbezeichnung als besondere Begriffe, die Personengruppenbezeichnung ist in bezug auf den Personennamen und die zwei Verwandtschaftsbezeichnungen als allgemeiner Begriff zu bewerten.

(2) Die drei besonderen Begriffe und der allgemeine Begriff sind einander gegenübergestellt.

Aus der Gegenüberstellung läßt sich ableiten, daß die erwachsenen männlichen Mitglieder der Rechabiter-Gemeinschaft—wohl in Hin^[387]blick auf die Entscheidung, die getroffen werden soll (s. V. 5-11; vgl. V. 1-2)—besonders hervorgehoben werden. Dies bedeutet aber auch, daß der allgemeine Begriff *alle anderen* Mitglieder der Rechabiter-Gemeinschaft bezeichnet.⁶

Allerdings ist die Gegenüberstellung formal nicht ausgedrückt: Das Substantiv *yætaer* oder das Substantiv *s^eʿerît*, jeweils „der Rest“, „das Übriggebliebene“, ist erspart. Durch diese Substantive, die auch in Verbindung mit dem Substantiv *kol*, „das Ganze“, vorkommen, wird das indefinite Zahladjektiv „übrige“ oder „andere“ ersetzt.⁷ Während aber der besondere und der allgemeine Begriff im

6 Zu den Personen, aus denen sich die Rechabiter-Gemeinschaft zusammensetzte, vgl. V. 8: „wir, unsere Frauen, Söhne und Töchter“. Thompson (Anm. 2), S. 616 zufolge scheint V. 3 anzuzeigen, daß Jeremia die ganze Rechabiter-Gemeinschaft in den Tempel geführt hat. Holladay (Anm. 2), S. 248b notiert: „... one assumes that the words ‚his brothers‘ and ‚his sons‘ in v 3 do imply males only, not ‚his siblings‘ and ‚his children‘; surely if women had been included in the group, they would have been mentioned explicitly (compare the diction in 44,7.9.15.19.20.24.25); so also in the gloss of M in v 5.“ Müssen die Frauen tatsächlich eigens erwähnt sein? Jedenfalls ist unsere Stelle mit den erwähnten Versen in Kap. xlv nicht vergleichbar; denn in keinem dieser Verse steht eine Formulierung, die dem Ausdruck *kâl-bêt hârekâbîm* entspräche. Was aber Jer. xxxv 5 angeht, so bezeichnet *b^enê bêt hârekâbîm*, „die Söhne der Gemeinschaft der Rechabiter“, wahrscheinlich tatsächlich bloß die erwachsenen männlichen Mitglieder der Rechabiter-Gemeinschaft; vgl. V. 8, der von einem männlichen Standpunkt her („unsere Frauen“) formuliert ist. Doch ist daraus nicht zwingend abzuleiten, daß die Frauen (und unmündigen Kinder?) nicht mitgegangen sind.

7 (1) Zu *yætaer* vgl. T. Kronholm, „יָתָר *jātar* I“, *ThWAT* III, Sp. 1085 und die dort angeführten Stellen; zu *s^eʿerît* habe ich keine entsprechenden Ausführungen gefunden. (2) *kol yætaer* ist zweimal, *yætaer kâl* ist einmal und *kol s^eʿerît* ist elfmal belegt. Das Zahladjektiv „übrige“, „andere“ ist allerdings nur in Ri. vii 6 (*kol yætaer*) und 1 Kön. xv 23 (*yætaer kâl*) durch *yætaer* und nur in 1 Chr. xii 39, 2 Chr. xxxiv 9 und Jer. xxxix 3 durch *s^eʿerît* ersetzt. Sonst bedeutet *yætaer* (Hab. ii 8) bzw. *s^eʿerît* (Jes. xlvi 3; Jer. xli 10, 16; xliii 5; xlv 28; Ez. ix 8; Hag. i 12, 14) „übriggeblieben“. (3) Zu fehlendem *yætaer/s^eʿerît* vgl. z.B. Ex. xiv 7, Lev. xi 20-3, Dtn. xxix 9 und Jos. ii 18; z.B. fügt *The New Jerusalem Bible* (Anm. 3) in Ex. xiv 7 (S. 64a) und Lev. xi 20-3 (S. 101b), nicht aber in Dtn. xxix 9 (S. 190b) und Jos. ii 18 (S. 200a) das Zahladjektiv „other“ zu; zu Dtn. xxix 9 vgl. B.K. Waltke – M. O’Connor, *An Introduction to Biblical Hebrew Syntax* (Winona Lake, Ind., 1990), § 7.2.2b, die das Adjektiv „other“ zufügen, ohne dies aber zu erklären; zu Jos. ii 18 s. unten Anm. 8. (4) In den Grammatiken wird, sofern ich nichts übersehen habe, die Ersparung des Substantivs *yætaer* oder des Substantivs *s^eʿerît* nicht erwähnt. Man vergleiche aber das

hebräischen Text des V. 3 trotz der Abwesenheit des Substantivs *yætær* (oder des Substantivs *š^e ʿerît*) inhaltlich korrekt aufeinander bezogen sind,⁸ wird ein inhaltlich korrekter Zusammenhang in einer deutschsprachigen Übersetzung erst durch die Zufügung des Zahladjektivs „übrige“ hergestellt:⁹

So holte (wörtlich: nahm) ich Jaasanja, den Sohn Jirmejas, des Sohnes Habazzinjas, seine Brüder und alle seine Söhne und *auch*¹⁰ das ganze *übrige* Haus der Rechabiter (= alle *anderen* Rechabiter).¹¹

Abstract

In Jer. xxxv 3 sind drei besondere Begriffe und ein allgemeiner Begriff einander gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung ist jedoch formal nicht ausgedrückt: Das Substantiv יתרה/ שארית („der Rest“), durch das das indefinite Zahladjektiv „übrige“/„andere“ ersetzt wird, ist erspart. In der Übersetzung muß das indefinite Zahladjektiv zugefügt werden.

Lateinische, das die Ersparung des indefiniten Zahladjektivs ebenfalls kennt; s. R. Kühner – C. Stegmann, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. Zweiter Band* (Darmstadt, 1992), § 154, 3a und die dort angeführten Beispiele. Nach W. Gesenius – F. Buhl, *Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament* (Berlin – Göttingen – Heidelberg, 1962), S. 345a bedeutet das Substantiv *kol* nicht nur „das Ganze“, „die Gesamtheit“, sondern—nach dem Zusammenhang—auch „das Übrige“. Doch ersetzt das Substantiv *kol* keinesfalls die Adjektive „übrige“ und „andere“; diese Adjektive werden vielmehr, wie erwähnt, entweder durch das Substantiv *yætær* oder durch das Substantiv *š^e ʿerît* ersetzt.

- 8 Dies ist deshalb zu postulieren, weil, wie in Anm. 7 notiert, auch sonst Sätze überliefert sind, in denen das Substantiv *yætær* oder das Substantiv *š^e ʿerît* ergänzt werden muß. Im besonderen kann unser Satz mit Jos. ii 18b^β-γ verglichen werden: *w^e ʿæt- ʾābīk w^e ʿæt- ʾimmek w^e ʿæt- ʾāḥayik w^e ʿet kāl-bēt ʾābīk ta ʾas^epī ʿelayik habbāy^etāh*, „und deinen Vater, deine Mutter und deine Brüder und auch das ganze übrige Haus deines Vaters bringe zu dir in das Haus“.
- 9 Entsprechendes gilt auch für eine englischsprachige Übersetzung wie die oben zitierte Übersetzung von Holladay (Anm. 2), S. 244.
- 10 Die dreigliedrige Reihe der besonderen Begriffe ist um den allgemeinen Begriff erweitert. Die Erweiterung ist jedoch formal nicht ausgedrückt. In der deutschsprachigen Übersetzung läßt sie sich durch die präzisierende Verbindung „und auch“ (kopulative Konjunktion + Modaladverb), die durch die kopulative Konjunktion „sowie“ ersetzt werden kann, kennzeichnen.
- 11 Ganz neu ist dies allerdings nicht; so gibt H. Bruns, *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und des Neuen Testaments übertragen und erklärt von* (Gießen – Basel, ⁶1973), S. 1055 den V. 3 folgendermaßen wieder: „Da holte ich Jaasanja ... und seine Brüder und Söhne mit allen übrigen Rechabiten.“

Jeremia xxxv 8b-9—eine indirekte Rede?

[119] I. Von Jer. xxxv 8-9 gibt es, wie an den Bibel- und Kommentarübersetzungen abzulesen ist, drei Intepretationen: (a) Zwischen 8a¹ und 8aI+9vI(+9a)² besteht eine modale Verhältnisbeziehung. (b) Zwischen 8a und 8aI+9vI(+9a) besteht eine konsekutive Verhältnisbeziehung. (c) 8BI³+9vI(+9a) ist eine indirekte Rede. Zunächst der masoretische Text der V. 8-9 und je ein Übersetzungsbeispiel:

^{8a} wannišma^c b^eqôl y^ehônādāb ben-rekāb ʾabinū l^ekol ^{8aR} ʾašer šiwwānū ^{8aI} l^ebiltī š^etôt-yayin kâl-yāmēnū ^{9a} nahnū nāšēnū bānēnū ūb^enotēnū ^{9vI} ūl^ebiltī b^enôt bāttīm ^{9vII} l^ešibtenū ^{9a} w^ekerem w^ešādeh wāzera^c lo^ʾ yihyeh-lānū.

(a) E. Kautzsch⁴: ^{8a/1} Und wir haben dem Befehl unseres Ahnherrn Jonadab, des Sohnes Rechabs, in Bezug auf alles, ^{8aR} was er uns befohlen hat, ^{8a/2} gehorcht, ^{8b} indem wir, unsere Weiber, unsere Söhne und unsere Töchter, unser Leben lang keinen Wein trinken ^{9a} und indem wir uns keine Häuser bauen zum Wohnen ^{9b} und weder Weinberge, noch Äcker, noch Saaten besitzen.

(b) W. Rudolph⁵: ^{8a/1} Und wir haben unserem Ahnherrn Jehonadab, dem Sohne Rekabs, in allem, ^{8aR} was er uns befahl, ^{8a/2} aufs Wort gehorcht, ^{8aI} so daß wir unser Lebtag keinen

-
- 1 Satzbezeichnungen nach W. Richter, *Biblia Hebraica transcripta: BH^A; das ist das ganze Alte Testament transkribiert, mit Satzeinteilungen versehen und durch die Version tibetisch-masoretischer Autoritäten bereichert, auf der sie gründet* 8: Jeremia (St. Ottilien, 1993), S. 324. „8aRI“ (so Richter) ist allerdings durch „8aI“ zu ersetzen, da die Infinitivkonstruktion nicht von 8aR, sondern von 8a abhängt. Das Sigel „V.“ steht, wenn ein Vers oder Versteil bezeichnet wird. Die Satzbezeichnungen in den Übersetzungsbeispielen wurden von mir zugefügt.
 - 2 Die Satzbezeichnung „9a“ ist eingeklammert, da der Satz nach manchen Exegeten die Infinitivkonstruktionsreihe fortführt, nach manchen aber ein selbständiger Aussagesatz ist. Dies gilt für alle drei Interpretationen; s.u. Anm. 4, 5 und 6. Zur Interpretation von 9a s.u. Anm. 10.
 - 3 Deutet man die Infinitivkonstruktion als indirekte Rede, dann hängt sie, wie wir sehen werden, nicht von 8a ab, sondern von einem Satz, der ergänzt werden muss. Ich gebrauche daher als Bezeichnung nicht „8aI“ (zu „8aI“ s.o. Anm. 1), sondern „8BI“, wobei „B“ den Satz bezeichnet, der ergänzt werden muss.
 - 4 *Die Heilige Schrift des Alten Testaments* (Freiburg i.B. u.a., 1894), S. 538: 9b ist als modaler Adverbialsatz wiedergegeben.
 - 5 *Jeremia* (Tübingen, ³1968), S. 226. Rudolph deutet 9a als Konsekutivsatz; anders z.B. P. Volz, *Der Prophet Jeremia* (Leipzig, ²1928), S. 324: Aussagesatz; vgl. u. Anm. 10. Rudolph u.a. (z.B. Volz) formulieren das Prädikat von 8a im Perfekt, die Prädikate der Kon-

Wein trinken, wir, unsere Frauen, unsere Söhne und unsere Töchter ^{9v/1} und uns keine Häuser ^{9v/1} zum Wohnen ^{9v/2} bauen ^{9a} und weder Weinberg noch Acker noch Saatfrucht besitzen.

(c) F. Giesebrecht⁶: ^{8a} So sind wir nun dem Befehl Jonadabs Sohnes Rekabs unseres Ahnherrn gefolgt, in Bezug auf alles, ^{8aR} was er uns auferlegte, ^{8B1} keinen Wein zu trinken unsere ganze Lebenszeit, wir, unsere Weiber, unsere Söhne und unsere Töchter. ^{9v1} Und keine Häuser zu bauen ^{9v/1} um darin zu wohnen, ^{9a} und dass Weinberge und Felder und Saat uns nicht gehören sollten.

II. W. Richter bezeichnet in seiner *BH*^t die satzwertige Infinitivkonstruktion 8aI als „8aRI“⁷. Wie das Sigel „R“ in „8aRI“ zeigt, tritt die Infinitivkonstruktionsreihe 8aRI+9vI nach der Deutung von Richter zu dem Prädikat des Relativsatzes 8aR (*verbum dicendi*) hinzu, und dies impliziert, dass sie eine indirekte Rede darstellt und als solche die Stelle des direkten Objekts besetzt⁸. In meinem Aufsatz „Wohnten die Rechabiter in Jerusalem in Häusern oder in Zelten? Die Verbformationen in Jer 35,8-11“⁹ zeigte ich u. a. auf, dass zwischen 8a und 8aI+9vI+9a¹⁰ eine formal nicht ausgedrückte modale Verhältnisbeziehung besteht¹¹.

sekutivsätze aber statt im Präteritum im Präsens. Dadurch entsteht in der zielsprachlichen Formulierung eine unvereinbare Kohärenzstörung; müssen doch die Prädikate der Konsekutivsätze trotz der Nachzeitigkeit der Sachverhalte im Präteritum stehen, sofern das Prädikat im übergeordneten Satz im Perfekt formuliert ist. Vgl. dagegen z.B. G.Ch. Aalders, *De Profeet Jeremia 2* (Kampen, ⁴o. J.), S. 128. Ich hoffe, die Frage, wieso manche Exegeten die unvereinbare Kohärenzstörung in Kauf nehmen, in einem weiteren Aufsatz zu beantworten.

- 6 *Das Buch Jeremia* (Göttingen, 1894), S. 194. Giesebrecht deutet 9a als Inhaltssatz (indirekter Redesatz); anders z.B. W.L. Holladay, *Jeremiah 2* (Minneapolis, 1989), S. 245: Aussagesatz; vgl. u. Anm. 10.
- 7 Richter (Anm. 1), S. 324; vgl. o. Anm. 1.
- 8 Zur satzwertigen Infinitivkonstruktion in der Rolle eines direkten Objekts vgl. W. Richter, *Untersuchungen zur Valenz althebräischer Verben 1*: ʾRK (St. Ottilien, 1985), S. 23, E. Jenni, *Die hebräischen Präpositionen 3: Die Präposition Lamed* [Stuttgart u.a., 2000], S. 200. Zur indirekten Rede im Bibelhebräischen s. C.L. Miller, *The Representation of Speech in Biblical Hebrew Narrative: A Linguistic Analysis* (Atlanta, Georgia, 1996), S. 41-141. Ein Imperativ usw. kann in die indirekte Rede nicht übernommen werden (ebd., S. 77-8); daher wird ein Aufforderungssatz in der indirekten Rede durch eine satzwertige Infinitivkonstruktion vertreten, die durch die Präposition *l* (negiert: *lʿbilt*) eingeleitet ist (s. dazu ebd., S. 123-9; Jenni, ebd., S. 206-8). Erst im späten Bibelhebräisch begegnet als Vertreter eines Aufforderungssatzes auch der durch die Konjunktionen ^{ʾa}ser oder *kī* eingeleitete Inhaltssatz (Miller, ebd., S. 98 Anm. 7 und S. 99 Anm. 10).
- 9 *Bib 79* (1998), S. 242-52.
- 10 9a wird als Aussagesatz (z.B. Holladay [Anm. 6], Volz [Anm. 5], so bereits LXX und Vulg), als Konsekutivsatz (z.B. Rudolph [Anm. 5]), als modaler Adverbialsatz (z.B. Kautzsch [Anm. 4]) oder als indirekter Redesatz (z.B. Giesebrecht [Anm. 6]) gedeutet. In den letzten drei Fällen wird die Infinitivkonstruktionsreihe durch 9a fortgeführt, und dies stellt vor keine Probleme, da eine durch die Präposition *l* eingeleitete Infinitivkonstruktionsreihe

Ferner merkte ich an, dass die „Verhältnisbeziehung fälschlich auch konsekutiv interpretiert wird“¹² und dass es auch eine Deutung von 120 8aI+9vI(+9a) als indirekter Rede gibt, die aber nicht überzeuge, „da sich die indirekte Rede in den Ablauf der Antwort der Rechabiter nicht organisch einfügt“¹³. Für letztere Beurteilung stützte ich mich ausschließlich auf die Bezeichnung der Infinitivkonstruktion als „8aRI“ durch Richter. Inzwischen legte E. Jenni den dritten Band seiner „hebräischen Präpositionen“ vor¹⁴. Dass auch nach ihm die Infinitivkonstruktionsreihe von dem *verbum dicendi* 8aR abhängt¹⁵, soll zum Anlass genommen werden, zu überprüfen, ob nicht die Deutung von 8BI+9vI+9a als einer indirekten Rede der Deutung vorzuziehen ist, dass zwischen 8a und 8aI+9vI+9a eine modale Verhältnisbeziehung besteht. Wenn wir die Analyse mit dem Relativsatz 8aR beginnen—also mit dem Satz, zu dessen Prädikat die Infinitivkonstruktionsreihe Richter und Jenni zufolge als direktes Objekt hinzutritt—, so stoßen wir sogleich auf ein unüberwindbares Hindernis. Das *verbum dicendi* *šwh Pi'el*, „befehlen“, von dem das Prädikat von 8aR gebildet ist, bindet zwei direkte Objekte: ein persönliches und ein sachliches. Das persönliche Objekt ist durch ein enklitisches Personalpronomen 1. *pers. plur.* vertreten, und die Stelle des sachlichen Objekts—und darin zeigt sich das unüberwindbare Hindernis—ist durch das Relativpronomen ^ašer besetzt, das sich auf das Substantiv *kol*, „das Ganze“, in 8a, dem Matrixsatz des Relativsatzes, bezieht. Die Infinitivkonstruktionsreihe kann sich also nicht, wie Richter und Jenni meinen, dem Prädikat des Relativsatzes 8aR als direktes Objekt fügen. Da sie aber in der Rolle eines direkten Objekts auftritt, sollte sich ein Satz, dessen Prädikat von einem *verbum dicendi* vertreten ist, nach dem Kontext ergänzen lassen, und tatsächlich ist in der oben zitierten Übersetzung von Giesebrecht ein erklärender Satz (= 8B) ergänzbar, dessen Prädikat von dem gleichen *verbum dicendi* wie das Prädikat des Relativsatzes 8aR gebildet ist¹⁶:

^{8a} So sind wir nun dem Befehl Jonadabs Sohnes Rekabs unseres Ahnherrn gefolgt, in Bezug auf alles, ^{8aR} was er uns auferlegte, [^{8B} und zwar hat er uns auferlegt,—H. M.] ^{8BI}

on—auch bei wechselndem Subjekt—durch einen Satz mit *verbum finitum* fortgeführt werden kann (W. Gesenius/E. Kautzsch, *Hebräische Grammatik* [Leipzig, ²⁸1909], § 114r). Zu *w=x-yiqtol*-Langform im Adverbial- und Konsekutivsatz s. H. Irsigler, *Einführung in das Biblische Hebräisch I: Ausgewählte Abschnitte der althebräischen Grammatik* (St. Ottilien, 1978), S. 161; zum Inhaltssatz (indirekte Rede) vgl. Est. i 19b α (Inhaltssatz: *x*[^ašer]-*yiqtol*-Langform) und V. 19b β - γ (Inhaltssatz: *w=x-yiqtol*-Langform).

11 Migsch (Anm. 9), S. 247. (In dem vorliegenden Band S. 63.)

12 Migsch (Anm. 9), S. 247 Anm. 21. (In dem vorliegenden Band S. 63.)

13 Migsch (Anm. 9), S. 247 Anm. 21. (In dem vorliegenden Band S. 63.)

14 Jenni (Anm. 8).

15 Jenni (Anm. 8), S. 207.

16 In den Übersetzungen, in denen 9a als Aussagesatz formuliert ist (z.B. Holladay, s.o. Anm. 6) weist der ergänzbare Satz nur 8BI+9vI als indirekte Rede aus.

keinen Wein zu trinken unsere ganze Lebenszeit, wir, unsere Weiber, unsere Söhne und unsere Töchter.^{9vi} Und keine Häuser zu bauen^{9vii} um darin zu wohnen,^{9a} und dass Weinberge und Felder und Saaten uns nicht gehören sollten.

Kann die Interpretation, dass die Infinitivkonstruktionsreihe samt dem verbalisierten Nominalsatz¹⁷ 9a eine indirekte Rede sei, in der aufgezeigten modifizierten Form vertreten werden, nämlich dass sie als indirekte Rede von dem Prädikat eines erklärenden Satzes abhängt, der nach dem Relativsatz 8aR ergänzt werden muss?

[121] III. Die Umstandsangabe *l^ekol ʾašer šiwwānū*, „in allem, was er uns befohlen hatte“, lässt wegen des Gebrauchs des Substantivs *kol*, „das Ganze“, das das Indefinitpronomen „alles“ vertritt, keine Ausnahme zu; daher halten die Rechabiter mit 8a dezidiert fest, dass sich ihr Gehorsam auf alle Gebote ihres Ahnherrn Jonadab, die in den V. 6β-7 aufgezählt sind, bezogen hat. Doch entspricht der Darstellung des umfassenden Gehorsams der Rechabiter in 8a—je nach Interpretation—, keine vollständige Aufzählung der gleichzeitig ausgeführten Handlungen (modale Verhältnisbeziehung) oder der nachzeitig ausgeführten Handlungen (konsekutive Verhältnisbeziehung) oder der Gebote Jonadabs in indirekter Rede; und zwar ist die Aufzählung deshalb unvollständig, weil in ihr—wiederum je nach Interpretation—die Einhaltung des Gebots, in Zelten zu wohnen, (V. 7bα) nicht als gleichzeitig ausgeführte Handlung (modal) oder als nachzeitig ausgeführte Handlung (konsekutiv) dargestellt ist, bzw. weil das Gebot, in Zelten zu wohnen, in ihr nicht in indirekter Rede enthalten ist¹⁸. Aus dem Gegenüber „Darstellung des umfassenden Gehorsams der Rechabiter“: „Unvollständige Aufzählung der gleichzeitig ausgeführten Handlungen bzw. der nachzeitig ausgeführten Handlungen bzw. der Gebote Jonadabs in indirekter Rede“ entsteht eine unvereinbare Kohärenzstörung¹⁹.

Wegen dieser Kohärenzstörung ist die Umstandsangabe *l^ekol ʾašer šiwwānū* unter dem literarkritischen Aspekt als Erweiterung entfernbar²⁰. Ist sie aber ent-

17 Zu dem Terminus „verbalisierter Nominalsatz“ s. W. Richter, *Grundlagen einer althebräischen Grammatik 3: B. Die Beschreibungsebenen III. Der Satz (Satztheorie)* (St. Ottilien, 1980), S. 162-4.228-30.

18 Die Rechabiter berichten über die Einhaltung des Gebots, in Zelten zu wohnen, eigens und charakterisieren die Einhaltung auch eigens als gehorsames Handeln (V. 10) (Migsch [Anm. 9], S. 246 Anm. 18).

19 Manche Exegeten (z.B. W. McKane, *A Critical and Exegetical Commentary on Jeremiah 2* [Edinburgh, 1996], S. 884) formulieren 8a+8aR, manche (z.B. *The New Jerusalem Bible* [London, 1990], S. 979) formulieren neben 8a+8aR auch den V. 10 neu, so dass die Kohärenzstörung nicht mehr vorhanden ist.

20 Nach Jenni (Anm. 8), S. 128 ist *l^ekol ʾašer šiwwānū* ein Präpositionalobjekt. Dagegen bestimmt Ders., *Die hebräischen Präpositionen I: Die Präposition Beth* (Stuttgart u.a., 1992), S. 251 diese Phrase als Umstandsangabe, wie sich aus der Notierung „Jer 35,8 (in

fernt, so lässt sich die Infinitivkonstruktionsreihe samt dem nachfolgenden verbalisierten Nominalsatz nicht mehr als indirekte Rede deuten, da wegen des fehlenden Relativsatzes 8aR (*verbum dicendi!*) kein erklärender Satz ergänzt werden kann, von dem die indirekte Rede abhinge²¹. Freilich ist auch die älteste Interpretation—zwischen 8a und 8aI+9vI(+9a) besteht eine konsekutive Verhältnisbeziehung²²—nicht aufrechtzuerhalten; denn diese Interpretation erzeugt eine unvereinbare Kohärenzstörung, da sich die Sachverhalte in 8aI, 9vI und 9a gegenüber dem Sachverhalt in 8a nicht, wie es sein müsste, gleich-, sondern nachzeitig verhalten. Es bleibt daher dabei: Zwischen 8a und 8aI+9vI+9a besteht eine modale Verhältnisbeziehung^{23, 24}.

allem! [*sic!*])“ ableiten lässt. Aber selbst wenn man *ʾkol ʾšer šiwwānū* als erklärendes Präpositionalobjekt einstuft (vgl. z.B. D. Schneider, *Der Prophet Jeremia* [Wuppertal, 1979], S. 229: „Und wir hörten auf die Stimme Jonadabs ..., auf alles, was er uns geboten hatte, ...“), bleibt die unvereinbare Kohärenzstörung erhalten, und das erklärende Präpositionalobjekt ist literarkritisch eliminierbar.

- 21 Der um die Umstandsangabe verminderten Formulierung entspricht die Formulierung des V. 8LXX-Vorlage. In V. 8LXX-Vorlage war die Umstandsangabe vermutlich nicht zu lesen, da sie von V. 8LXX nicht reflektiert wird; s. J.G. Janzen, *Studies in the Text of Jeremiah* (Cambridge, Mass., 1973), S. 51. Freilich könnte der Ausdruck in der LXX-Vorlage auch infolge Homoioteuton gefehlt haben: *ʾabiNŪ ʾkol ʾšer šiwwāNŪ*. In diesem Fall müsste die Umstandsangabe allerdings—und zwar wegen der aufgezeigten unvereinbaren Kohärenzstörung—noch vor dem Auseinanderlaufen der zwei Traditionsstränge des Jer-Buches in den V. 8 eingefügt worden sein. Die Umstandsangabe muss also auch in diesem Fall als sekundär beurteilt werden.
- 22 Diese Interpretation basiert auf den V. 8-9Vulg. Nach der traditionellen Deutung besteht zwischen 8a und 8b+9aVulg eine konsekutive Verhältnisbeziehung. Siehe in dem vorliegenden Band S. 270 Anm. 42.
- 23 Ferner bestand zwischen 8a und 8aI+9vI+9aLXX-Vorlage (gleichzeitig!) eine modale Verhältnisbeziehung.
- 24 (1) Wie Jenni (Anm. 8), S. 219 nachweist, lassen sich die konsekutiv und die modal gebrauchte Infinitivkonstruktion gegeneinander exakt abgrenzen: Zwar ist der konsekutiven und der modalen Verhältnisbeziehung gemeinsam, dass das Prädikat des Matrixsatzes von einem atelischen Verb gebildet ist. Doch unterscheiden sie sich darin, dass sich der Sachverhalt der modalen Infinitivkonstruktion gegenüber dem Sachverhalt des Matrixsatzes gleichzeitig, der Sachverhalt der konsekutiven Infinitivkonstruktion aber gegenüber diesem Sachverhalt nachzeitig verhält. Zur konsekutiven Verhältnisbeziehung s. ebd., S. 218-23; zur modalen Verhältnisbeziehung s. ebd., S. 156-84. (2) Nach Jenni, S. 159-63, ist in Bezug auf die modale Infinitivkonstruktion zwischen der Spezifikation („nämlich indem“ [„insofern als“]) und der Exemplifikation („beispielsweise indem“) zu unterscheiden. Unsere Stelle muss bei den Beispielen für die Spezifikation (Rubrik 7113 [„Gehorsam“) (ebd., S. 160) eingereiht werden. Dagegen muss sie aus der Rubrik 739 („Instruktion bei Sprechhandlungen [Anweisung]“) (ebd., S. 207), in die Jenni sie eingeordnet hat, entfernt werden, da die Infinitivkonstruktionsreihe 8aI+9vI, wie gezeigt werden konnte, keine indirekte Rede ist.

122 Abstract

Es empfiehlt sich nicht, Jer. xxxv 8b-9 als indirekte Rede zu deuten; denn die Umstandsangabe, in die der Relativsatz eingebettet ist, lässt sich wegen einer unvereinbaren Kohärenzstörung literarkritisch entfernen, und die Ergänzung eines erklärenden Satzes ist dann nicht mehr möglich. Da sich auch die Interpretation, dass zwischen den V. 8a und 8b-9 eine konsekutive Verhältnisbeziehung besteht, nicht vertreten lässt, muss man sich die Interpretation zu eigen machen, nach der die V. 8a und 8b-9 in einer modalen Verhältnisbeziehung einander zugeordnet sind.